

# Wohnungsgeberbestätigung

nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

über den Wohnungseinzug am \_\_\_\_\_

An- und Ummeldung des  
Wohnsitzes auch digital  
möglich:



Anschrift der Wohnung:
<small>PLZ und Ort   Straße, Hausnummer, Hausnummernzusatz   ggf. Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung im Mehrfamilienhaus</small>

Familiennamen, Vorname und Geb.-Datum der einziehenden bzw. <i>ausziehenden</i> meldepflichtigen Personen:
1.
2.
3.
4.
5.
6.

weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des Wohnungsgebers bzw. der vom Wohnungsgeber beauftragten Person/Stelle:
<small>Wohnungsgeber: Familienname, Vorname   Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)</small>
<small>ggf. Name und Anschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person/Stelle (z.B. Hausverwaltung)</small>
<input type="checkbox"/> Die Immobilie wird vom Eigentümer selbst bezogen <input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung <input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung; Name und Anschrift des Eigentümers:
<small>Wohnungseigentümer: Familienname, Vorname   Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)</small>

Mit meiner Unterschrift wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einer dritten Person anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diese Person weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen beauftragte Person/Stelle berechtigt zu sein (§ 54 BMG i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Wohnungsgebers \_\_\_\_\_